

Miszelle = Mélanges

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **72 (1978)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MISZELLE – MÉLANGES

JOHANN FRIEDRICH WALDSTEIN

Erzbischof von Prag (1676–1694)

Die Waldsteins gingen aus der berühmten alttschechischen Familie Markvartic hervor. Johann Friedrich entstammte der Linie Mnichovo Hradiště (Münchengrätz). Sein Vater besaß Mnichovo Hradiště, Svijany, Studénka, Zvířetice und als Neffe Albrechts von Waldstein seit dem Jahre 1639 auch das bekannte Prager Palais. Er war dreimal verheiratet. Seiner zweiten Ehe mit Polyxena von Talmberk entsproß Johann Friedrich Waldstein, der in Wien im Jahre 1644 geboren wurde¹. Sein ältester Bruder,

¹ Alle bisherigen Biographien Waldsteins, die den Verstorbenen zumeist verherrlichen, waren mehr oder minder von einer interessanten Schilderung seiner Krankheit und seines Todes beeinflußt, die der Gesellschafter des Erzbischofs, ein burgundischer Priester, Antidius Dunod, hinterließ. Auf Dunods kleines Werk machte J. V. ŠIMÁK, Dobners Nachlaß, in: *Casopis musea král. českého* (Zeitschrift des Museums des Königreiches Böhmen) Praha 1901, 136 aufmerksam: Bibliothek des Nationalmuseums in Prag «Handschrift, kleines Quart von 66 Seiten in ledernem Einband *Relatio mortis Cels. Principis J. F. a Comitibus de Waldstein, archieppi Pragensis, facta ab Antidio Dunod, sacerdote Burgundo 15. Vi. 1694.*» – Das Prager erzbischöfliche Archiv (im Staatlichen Zentralarchiv – weiterhin SZA) besitzt eine handschriftliche, kleine Schrift «*Sancta mors J. Friderici Com. a Waldstein, archieppi Prag, die 3. VI. 1694*» (SZA APA B 63/4). Eine weitere Kopie findet sich in den Sammlungen des Prager Metropolitankapitels (im Archiv der Prager Burg Cod. LXXX. 1a-70b) «*Pia mors J. F. de Waldstein, conscripta a R. D. Antidio Dunod, qui eiusdem principis per aliquot vitae annos conversator extitit et testis fuit 1694*». (A. PODLAHA, *Catalogus codicum manu scriptorum*, Praha 1923, 219). Eine weitere Kopie von «*einem gewissen burgundischen Priester, der Ratgeber des Erzbischofs Waldstein gewesen war*» (F. X. MARAT, *Postulace krizovnických velmistřů*, Praha 1895, 46 Anm. 33) befand sich im Ordensarchiv der Kreuzherren. Schließlich bewahrte auch das Archiv des Wischehrader Kapitels eine «*Relatio mortis Cels. de Waldstein*», (cf. *Zeitschr. der Gesellschaft der Freunde böhmischer Altertümer*, Praha 1953, 100 Anm. 20), dazu «*Compendiario notitia eorum, quae A. Dunod ... scripto consignavit*». Undatiertes Original eines unbekannten Autors (SZA Minchovo Hradste. A 4/II 18 Nr. 1–6). – Zum Geschlecht der Waldstein cf. A. Podlaha, *Excerpta e Francisci Barton. Edit. capituli Pragensis* (Pragae 1915) 51–61. – Über Waldstein als Bischof von Hradec Králové schrieb in einer umfangreichen, in zwei handschriftlichen Exemplaren erhaltenen und in der bischöflichen Bibliothek in Hradec Králové aufbewahrten Arbeit der dortige 17. Bischof Karel Hanl (*Memorabilien-*

Ferdinand Ernst, wurde im Jahre 1652 Statthalter im Königreiche Böhmen und starb am 21. Mai 1656. Johann Friedrich stand auch mit dessen Sohne Ernst in Verbindung. Der zweite Bruder, Franz Augustin, besaß Dobrovice, in den Jahren 1666–1684 auch Trebíč, später Libkovice und Lubenec und starb als Hofmarschall im Jahre 1684. Sein Lieblingsbruder war Karl Ferdinand, im Leben wohl der erfolgreichste unter den Brüdern, der zehn Jahre früher als Johann Friedrich, also im Jahre 1634, geboren worden war. Nach dem Vater war er Besitzer von Hradiště, Svijany, Loučen und Velky Ujezd. In dem wichtigen Jahre 1683 wirkte er als Gesandter in Polen, wo er bedeutende diplomatische Erfolge verzeichnen konnte. Im Jahre 1676 wurde er – ebenso später auch sein Sohn Karl Ernst (1698) – mit dem Orden vom Goldenen Vliess ausgezeichnet. Er starb am 9. April 1702 in Wien.

Die philosophischen Studien absolvierte Johann Friedrich binnen drei Jahren und beendete sie mit einer öffentlichen, Kaiser Leopold gewidmeten Disputation. Hiefür wurde er mit einer goldenen Kette belohnt. Dies geschah unter dem Vorsitz des damaligen Professors für Philosophie P. Johann Tanner, der später Beichtvater des Erzbischofs wurde ¹. Als siebzehnjähriger Jüngling begab er sich nach Rom, um Theologie und Kirchenrecht zu studieren. Dort lernte er die kunstliebende, aber auch exzentrische Konvertitin Christina von Schweden, die Tochter Gustav Adolfs, vornehmlich aber Papst Alexander VII., den Gründer der berühmten Bibliothek Chigi, den freigebigen Förderer der römischen Universität Sapienza, Beschützer und Mäzen Berninis, kennen. Der Künstler war eben im Begriffe nicht nur die Familien-Kapelle des Papstes in Santa Maria del Popolo auszuschnitzen, sondern auch die Fundamente zu den letzten Säulen der Kolonnade auf dem St. Petersplatz zu legen. Dies wirkte auf den empfänglichen Geist Waldsteins zweifellos anspornend. So wie der Papst Bernini förderte, so brachte der spätere Erzbischof von Prag – trotz vieler Sorgen und großer Arbeitslast – sein wohlwollendes Interesse und seine Aufmerksamkeit J. B. Mathey entgegen, einem unauffälligen, aber ausgezeichneten Künstler, den er in Rom kennen gelernt und nach Prag gebracht hatte, dem die Moldaustadt manche ihrer Zierden verdankt. In Rom hatte Waldstein auch den Maler Claudius Gillée, Lorain genannt, kennen gelernt. Bei ihm, der von den Zeitgenossen «Rafael der Landschaftsmaler» genannt wurde, bestellte er das

buch des königgrätzer Bistums aus dem Jahre 1847. 109–113). – Alle übrigen kleineren biographischen Abhandlungen stützten sich im wesentlichen auf T. Berghauer, *Protomartyr poenitentiae* (Wien/Graz 1736).

¹ J. TANNER, *Amphiteatrum gloriae spectaculis leonum Waldsteinicorum adornatum* (Pragae 1661) K. HANL, *Memorabilienbuch* 109; A. PODLAHA, *Excerpta ex Barton* (Pragae 1915) 51. Als Vierzehnjähriger hielt er in der Marien-Kongregation eine lateinische Rede, die auf 6 Druckseiten herausgegeben wurde: «*Liber scriptus amanti et dolenti Deiparae Matri Dolorosae*». Pragae 1658 (SZA Mnichovo Hradiste A 4/II. Nr. 11/1). Als Erzbischof präsiidierte er der Versammlung der Karl-Ferdinands-Universität in der Teinkirche. Die später im Druck herausgegebene Rede trug P. Johann Robert Wallis vor; er nannte sie «*Immaculata quia prae omnibus beata*». (MH A 4/II. Nr. 11/2, sine dato. MH A 4/II 6/14 Nr. 136.139. vom 9.III. 1668 und 2.XI. 1668).

Bild Abraham und Hagar, das sich heute in der Pinakothek zu München befindet.

Papst Alexander VII. ernannte Waldstein zu seinem Hausprälaten und Ehrenkämmerer, nicht zuletzt wegen seiner Herkunft und wegen der Rolle, die seine Verwandten in der europäischen Politik spielten, vorzüglich jedoch wegen der Persönlichkeit des Ausgezeichneten selbst. Wahrscheinlich noch während seines Aufenthaltes in Rom wurde Waldstein durch die Verleihung der Würde eines Dekans der Kathedrale des Hl. Johannes des Täufers in Vratislav (Breslau) geehrt. Kaiser Leopold ernannte ihn am 24. Oktober 1665, also nach der Nominierung in Olomouc (Olmütz) zum Kanoniker-Kantor an der ehemaligen Kollegiatkirche des Hl. Kreuzes in der gleichen Stadt¹. Als im Kapitel von Olomouc durch Resignation des Erzbischofs Harrach ein Kanonikat vakant wurde, vergab es Kaiser Leopold als Markgraf von Mähren und Patron des Kapitels am 2. September 1664 an Johann Friedrich Waldstein. Der neue Kapitular, damals erst zwanzig Jahre alt, hatte das Studium der Philosophie, Theologie und des Kirchenrechts absolviert, aber bisher die Weihen noch nicht empfangen². Deshalb hatte er sich in Rom mit Erfolg um ein apostolisches Indult (10. Februar 1665) bemüht, zum Empfang der Weihen außerhalb der zur Ordination festgesetzten Zeit zugelassen zu werden³. Wann und wo er die Priesterweihe empfing, ist nicht bekannt; wahrscheinlich wurde er zwischen Februar und Juli des Jahres 1665 ordiniert.

Zur Kanoniker-Installation kam Waldstein nicht persönlich nach Olomouc, wählte jedoch zu seinem Prokurator das älteste Mitglied des Kapitels, den Kanoniker Orlik, der schließlich am 28. Oktober 1665 in seinem Namen den geforderten Eid ablegte. Aus den Akten des Kapitels geht hervor, daß die Kanoniker über die Besetzung durch den Kaiser, die sie als Eingriff in

¹ A. PODLAHA, Excerpte ex Barton 52. T. BERGHAEUER, Protomartyr 124. SZA Mnichovo Hradiste A 4 (II. Nr. 3) 15, dto 24. X. 1665 in Innsbruck. Dem Breslauer Bischof Sebastian von Rostock legte er auf, er möge ihm allein oder durch Vermittlung eines Prokurators die durch den Tod von Johann Leuderode vakante Präbende übertragen. Verwalter des Gutes der Präbende in Dombzel war zunächst der Breslauer Probst Absolon Václav Pacensky (Ibid. A 4/II Nr. 3/17 dto 6.I. 1669). – cf. H. Hoffmann, Die Kreuzkirche in Breslau. (Breslau 1925) 3–5.

² «Ratione habenda pietatis, eruditionis, aliarumque virtutum J. F. C. de Waldstein ... tamquam digno, habili et idoneo ... canonicatum vigore iuris mei patronatus iuxta ecclesiae consuetudinem damus et tenore presentium vobis praesentamus benevole postulantes, ut praefatum J. F. C. de Waldstein de canonicatu et praebenda pro more investiatis, confirmetis et introduci curetis ... stationem in choro et vocem in capitulo caeterasque omnia de jure facientes». («SZA Olomouc. Olmützer Kapitel. D VI W II. Gegeben in Wien am 3. IX. 1664).

³ «Tu qui ut asseris de nobili genere procreatus existis ex favore devotionis ... cupias ad omnes sacros et presbyteratus ordines ad titulum patrimonii tui ad id sufficientis quanto citius promoveri» (SZA Olomouc. Olmützer Kapitel D VI W 2 dto 10. II. 1665). Nach der Priesterweihe wurde er vielleicht in das Salzburger Kapitel aufgenommen; die päpstliche Bestätigung erhielt er am 3. VIII. 1665 (MH Orig. Perg. NO 110 und 111).

ihre jahrhundertealten Rechte betrachteten, nicht begeistert waren; den Kapitularen schien, daß der Kaiser ihnen gegenüber nicht mit hinreichender Achtung gehandelt hätte ¹. – Ein weiteres Mal geriet das Kapitel in Aufregung, als es erfuhr, daß dem jungen Kanonikus durch päpstliche Provision das Erzdiakonat verliehen worden war. Es wies darauf hin, daß diese Würde nach althergebrachter Gewohnheit nur der Bischof, damals Karl Lichstein, verleihen könne. Dieser machte auch von seinem Recht Gebrauch und verlieh das Erzdiakonat im Kapitel dem bisherigen Probst in Brno Andreas Dire ². Der Streit um diese Dignität wurde noch im Jahre 1669, da Waldstein bereits Bischof zu Hradec Králové (Königgrätz) und Großmeister des Kreuzherrenordens mit dem roten Stern war, fortgesetzt. Zu Recht konnte Waldstein deshalb am 26. Januar 1669 aus Wien dem Kapitel in Olomouc schreiben, daß er wegen anderer Angelegenheiten verhindert sei, persönlich nach Olomouc zu kommen, und nannte seine Vertreter bei der Behandlung der strittigen Fragen seiner Residenz als Kanonikus in Olomouc und des Erzdiakonates, nämlich P. Sixt Hörer und den Juristen Friedrich Plank ³. Doch das Kapitel konnte sich durchsetzen und Waldstein wurde nicht Erzdiakon ⁴.

Indessen kam es in Waldsteins Leben, sicherlich auch durch das Verdienst seiner Verwandten, die sich am Kaiserhofe aufhielten, zu bedeutsamen Veränderungen.

Die innere Lage im Orden der Böhmisches Kreuzherren mit dem roten Stern erforderte nach Ansicht des hervorragenden Priors J. Pospíchal für die Großmeisterwürde einen Mann, der gute Beziehungen zur Regierung hatte und den Vorstellungen von einem guten Priester entsprach. Ein solcher Mann war Johann Friedrich Waldstein, dem die Kreuzherren die Großmeisterinsignien nach Annahme gewisser Bedingungen anboten. Waldstein akzeptierte das Angebot und wurde am 14. September 1668 feierlich in das Amt des Großmeisters eingeführt. Prior Pospíchal hatte gut gewählt. Waldsteins Zusammenarbeit mit dem Orden bewährte sich. Waldsteins private und amtliche Korrespondenz zeugt davon, daß er auch als Erzbischof mit

¹ SZA Olomouc. Olmützer Kapitel. Protocollum capituli 1665–72 dto 24. VII. 1665.

² SZA Olomouc. Protocollum capituli 1665–72. Acta post 28. X. 1665. M. ZEMEK, Posloupnost prelátů. II 16. Ibid. Seinen Anspruch auf das Erzdiakonat stützte Waldstein auf die Bulle Clemens' des IX, aus dem Jahre 1668 (MH Orig. Perg. III. No. 112). Die Probstei in Brno und Ondrej Dire betreffen einige Materialien im MH I/3 No. 214–220, die sich in Konzepten, datiert in Olomouc vom 14. X. 1669, erhalten haben.

³ SZA Olomouc. Olmützer Kapitel. D VI W 2 dto 26. I. 1669. Sixt Andreas Hörer, ein Augustianer-Kanonikus war bei Waldstein besonders beliebt. Er wollte ihn als Pfarrer in Dux haben, aber Bischof Schleinitz gestattete das nicht, weil er Ordensbrüder auf Pfarreien, die einer Ordenskolation nicht angehörten, nicht duldet. (J. SCHLENZ, Geschichte des Bistums Leitmeritz. Warnsdorf 1914, II 389). Waldstein setzte sein Ansuchen durch. Hörer wurde Pfarrer in Dux auf Grund einer päpstlichen Dispens für die Dauer von 6 Jahren (MH No. 134. I/1).

⁴ M. ZEMEK, Posloupnost prelátů II. 16. No. 36.

dem Prior ständigen und fruchtbringenden Kontakt unterhielt. Eine eingehendere Schilderung von Waldsteins Wirken als Großmeister enthalten die Schriften über die Geschichte des Ordens der böhmischen Kreuzherren mit dem roten Stern ¹.

Als Waldsteins Brüder Karl, der Oberste Kämmerer, und Franz, Mitglied des Malteser-Ritter-Ordens, den Kreuzherren mitteilten, daß Johann Friedrich die Wahl annehme, erklärten sie gleichzeitig, daß ihn der Kaiser zum Bischof in Hradec Králové ernannt habe ². Die Nachricht hievon drang auch zu den Kapitelsmitgliedern zu Olomouc. Waldstein hatte sich dort niemals großer Gunst erfreut, und so begann man am 31. August 1668 Erwägungen über Inkompatibilität anzustellen. Die Entscheidung wurde bis zum Vorlegen des Ernennungsdekretes vertagt ³. In Leopolds Schreiben an die Böhmisches Kanzlei vom 24. Oktober 1668 wird Waldstein neuerdings Bischof von Hradec Králové tituliert und als Nachfolger Sobeks von Bílenberk aufgeführt; dieser war am 5. Mai 1669 als Erzbischof von Prag inthronisiert worden ⁴. Weil Waldstein die päpstliche Bestätigung erst am 27. November 1673 erhielt, verwaltete Generalvikar Václav Bílek von Bílenberk, Dekan in Smirice, bis zu seiner Wahl zum Metropolitankanonikus die Diözese, ⁵. Die Verwaltung des bischöflichen Gutes in Chrast übernahm Waldstein durch Vermittlung seines Vertreters, des Kreuzherrenpriors Jirí Pospíchal (13. XII. 1670) und betraute ihn mit der Verwaltung der dortigen Wirtschaft

¹ F. X. MARAT *Postulace kzirovnickych velmistru* (Praha 1895) 37–44. F. JACKSCHE, *Geschichte des ritterlichen Ordens der Kreuzherren* (Prag 1904) 73–80. Belohlávek -Hradec, *Dejiny ceskych krizovniku s cervehvêzdou* (Praha 1930). Hartmans gedruckte Rede im Archiv MH A 4/II No. 10/1.

² Die Böhmisches Hofkanzlei teilte am 16. VI. 1668 den Statthaltern mit, daß der Kaiser den Grafen Johann F. Waldstein zum Bischof des vakanten Bistums in Hradec Králové ernannt habe. (SZA CDK IV B 31). F. JACKSCHE, *Geschichte* 73. Waldstein wußte sehr gut, daß es nicht leicht sein werde, Dispens von dem erforderlichen Lebensalter zu erhalten. Sein Vertreter bei der Kurie Giacomo Emerix de Mathiis unternahm zu diesem Zwecke alles Mögliche, wobei er sich auf den Präzedenzfall Harrach berief. Er ließ deshalb aus den Büchern des päpstlichen Konsistoriums aus der Zeit Urbans VIII. die einschlägigen Texte ausschreiben und legte sie dem Kardinal der Prodatoria vor. Eine Kopie erhielt Kardinal Friedrich von Hessen, der dafür sorgen sollte, daß die Angelegenheit dem Papste verläßlich vorgelegt werde (MH A 4/II 6/21 No. 168–178).

³ SZA Olomouc. Olmützer Kapitel. *Protocollum cap. 1665–72* dto 31. VIII. 1668. F. KRÁSL, *Arnost hr. Harrach* (Praha 1886) 212.

⁴ K. HANL, *Memorabilienbuch* 109.

⁵ F. KRÁSL F. I. c. 210–212. J. J. SOLAR *Dejepis Hradce Králové a biskupství hradeckého* (Praha 1870) 322. Die für das Kapitel, den Klerus und die Stadtväter von Hradec Králové bestimmten Bullen, die die päpstliche Bestätigung anzeigten, waren erst am 28. XII. 1673 ausgestellt worden. Papst Clemens X. sagt darin: «Waldstein in episcopum praefecimus tamquam patrem et pastorem animarum vestrarum ... ut eius monita et mandata suscipiatis et adimplere conatis.» (MH No. 118. Orig. Perg.) Erhalten blieb ein Auszug aus dem Protokoll des geheimen Konsistoriums Clemens' X. über die Besetzung des Bistums in Hradec Králové (MH II-Q 2) A. REJZEK, Bohuslav Balbín (Prag 1908) 192. 372.

wohl überhaupt¹. Pospíchal verbanden mit dem Bischof auch religionskulturelle Interessen. In einem Schreiben vom 20. Juni 1671 macht er ihn z. B. auch auf den Zustand der Marienkirche in Stará Boleslav aufmerksam.

In der Sitzung des Metropolitankapitels zu St. Veit am 21. Mai 1672 kam es zur Behandlung einer indirekten Anfrage des Bischofs Waldstein, ob er in Prag den Titel eines Metropolitankanonikus erlangen könne. Das Kapitel beantwortete die Anfrage sachlich: Ehrenkanoniker hätten ihren Platz nicht im Chor, sie hätten weder Vorrang bei kirchlichen Aufzügen noch Bezüge, sie würden nicht feierlich aufgenommen und hätten in den Sitzungen des Kapitels kein Stimmrecht. Über seine Aufnahme wurde nicht weiter verhandelt, sie war durch den Gang der Ereignisse überholt².

Zu dem vielleicht ersten Zusammentreffen Waldsteins mit dem hervorragenden Mitglied des Metropolitankapitels Tomáš Pešina kam es bei den Kreuzherren. Man hatte Pešina, einen guten Freund des Priors Pospíchal, 1673 eingeladen, zum Feiertage der sel. Agnes von Böhmen eine Kantate zu dichten. Waldstein war als Großmeister des Ordens zugegen und Pešina blieb auch zum Mittagessen, das zu seinen Ehren gegeben wurde³. Bald darauf, am 5. März 1673, weilte Waldstein zu Besuch bei seinem Verwandten, offenbar einem Vetter, Johann Talmberg, seit 1669 Kanonikus zu St. Veit und Propst bei der Allerheiligen-Kirche auf dem Hradschin. Pešina zeigte beiden voll Eifer die Reliquien, die zu St. Veit aufbewahrt wurden⁴.

¹ MH A 4/II No. 8 dto 11. VII. 1671 und 7. III. 1672. HANL, Memorabilienbuch 109–110. Waldstein war wahrscheinlich an dem Bischofssitz in Hradec Králové nicht allzu viel gelegen. Durch Vermittlung seines Bruders Franz Augustin bewarb er sich in Rom um den Bischofssitz in Breslau. Wenn er ihn bekommen hätte, so dachte man daran, das Bistum in Litomeric mit Jaroslav von Sternberk zu besetzen, der später tatsächlich Bischof von Litomeric wurde. (V. SCHULZ, Korrespondence hr. V. J. Holického ze Sternberka (Praha 1898) No. 132–134 dto 6. VIII., 4. IX., und 14. IX. 1671). Auf diese Angelegenheit hat vielleicht der Inhalt eines undatierten Konzeptes Bezug, in dem Waldstein einem unbekannten Priester mitteilt «... ad dictum episcopatum tres esse concurrentes Card. Hassiae, Com. Waldstein et Rev. D. Neandrum ... Cardinalem caeteris absque ulla controversia superiorem natalibus, dignitate et aetate ...» (MH I/3 No. 110). Urban W. Z dziejów duszpasterstwa w archidiakonacie wrocławskim w czasach nowożytnych (Wrocław 1973) 28–9.

² BLUMENBERG, Acta cap. 112. Im Frühjahr 1672 hielt sich Waldstein in Wien auf, von wo er einige Briefe, die das Olmützer Kapitel betreffen, schrieb. Der Adressat in Olmütz wird nicht genannt, aber da er ihn confrater tituliert, handelt es sich offenkundig um ein Mitglied des Kapitels. Vielleicht handelt es sich um den Kanonikus Orlik. Die Briefe sind lateinisch, manche italienisch geschrieben. Am wichtigsten ist wohl das Schreiben vom 3. IV. 1672, wo es heißt: «post festa hinc me movebo et ad servitia quae pro ecclesia bona futurum scio me totum impendam, nec erit pars quae requiescet ... neque iam in numerum amicorum, minus in meum ingenium aut modum agendi, sed in solum Deum, cuius unicum gloriam quaero ... confido» (MH I/3 No. 197).

³ A. PODLAHA, Pessina T. Memorabilia 1665–1680, ed. cap. XIII (Pragae 1916) 34.

⁴ Ibid. 34. Über das Verhältnis Pesinas zu den adeligen Mitgliedern des Kapitels und zu Talmberg insbesondere: V. V. ZELENÝ Tomáš Pesina z Cechorodu. Cas. ces. musea (Praha 1885) 231, (1886) 243.

Das Interesse Pešinas für den 25jährigen Ordensgroßmeister und nominierten Bischof von Hradec Králové war verständlich. Schon früher, als der Oberste Richter des Königreiches Böhmen Kolovrat beim Kapitel für seinen Verwandten Johann Wilhelm, Erzdiakon in Olomouc, Fürsprache einlegte, man möge bei einer allfälligen Wahl des Prager Erzbischofs Waldstein berücksichtigen, versprachen die Kapitelmitglieder zwar Fürsprache, bedauerten aber, daß sie sich das Recht der freien Wahl nicht bewahren konnten. Sie machten allerdings kein Hehl daraus, daß man Waldstein als einen ernstzunehmenden Kandidaten betrachte ¹.

Waldsteins Bischofskonsekration am 4. März 1674 nahm Erzbischof Sobek von Bilenberk unter Assistenz des Strahower Abtes Hieronymus Hirnheim sowie des Abtes von St. Nikolaus Johann Prokop Manner vor ². Damit konnte der neue Bischof von Hradec Králové den Aufbau der kürzlich errichteten Diözese weiter betreiben. Die Dotierung dieses Sprengels hatte noch vor Waldsteins Ernennung Kaiser Leopold durch die Schenkung des Gutes Chrast und eines Fonds in der Höhe von 30.000 Gulden, in den er in Wirklichkeit bloß 14.000 Gulden einzahlte, sichergestellt. Im Jahre 1662 wurden drei Häuser für die künftige Bischofsresidenz angekauft. Als Gegenleistung für die finanzielle Ausstattung dieser für Ostböhmen so wichtigen Institution erhielt der Kaiser das Recht der Bischofsernennung. Am 10. November 1664 wurde durch eine Bulle Alexanders VII. die Pfarrkirche zum Hl. Geist zur Kathedrale erhoben ³. Gleichzeitig wurde ein Kapitel von sechs Mitgliedern errichtet, für die es allerdings keine Unterkunft gab. Waldstein ernannte zum Kanonikus in Hradec Králové den nachmaligen Kanzler der Prager Erzdiözese, Johann Franz Liepure. Dieser oberste Beamte des Prager Konsistoriums beließ sich gerade den Titel und dürfte in Hradec Králové – genau wie Waldstein selbst – kaum jemals anwesend gewesen sein. Der zweite von ihm ernannte Kanonikus war Johann Kirchner ⁴. Nach dem Ab-

¹ BLUMENBERG 81: «Fama volat de aliquo Waldstein». Kaiser Leopold I. ernannte tatsächlich Jan Vilém Kolovrat am 6. XII. 1667 zum Erzbischof von Prag und Rom akzeptierte die Präsentation am 28. I. 1668 (SZA Prag CDK IV B 31). Kolovrat starb jedoch am 31. V. 1668.

² T. BERGHAEUER, Protomartyr 124. 280, K. HANL, Memorabilienbuch 110. A. PODLAHA, Pesina. Memorabilia 63.

³ F. KRÁSL, l. c. 210. SOLAR l. c. 320. Dieser Ernennung ging der durch das Tridentinum vorgeschriebene sogenannte Inquisitionsprozeß voraus, in dem über den Stand der Kirche und der künftigen Diözese in 12 Punkten vier Zeugen, darunter auch Bohuslav Balbín am 12. III. 1663 aussagten. (I. K. ZAHRADNÍK, Dejinám založení biskupství králové hradeckého. Cas. kat. duchovenstva Praha 1900. 407, 511). Am 14. VI. 1671 bat die Kaiserin Eleonora den Nuntius Alberizzi um Dispens für Waldstein von dem erforderlichen Lebensalter von 30 Jahren zwecks der Bischofsweihe. (MH VIII–L). Nichtsdestoweniger wurde er erst drei Jahre später konsekriert. Die Ablehnung der Dispens ertrug er schwer.

⁴ Ibid. 554. Noch am 5. XI. 1693 schrieb Waldstein nach Rom über die verworrenen Verhältnisse in Hradec Králové: «... tanta est confusio in episcopatu Reginohradec, ubi nec episcopus, nec cononici ullam de presenti habent residentiam ...» (SZA Prag APA C 106/2 No. 14–18). Eine Residenz begann erst der Bischof Tobias

leben des Erzbischofs Sobek von Bilenberk war ein Teil des Nachlasses rechtswidrig an das Kloster in Braunau gefallen, Waldstein war jedoch bemüht ihn zu Gunsten des Bistums zurückzugewinnen ¹.

Damit sind unsere Kenntnisse über Waldsteins Wirken als Bischof von Hradec Králové erschöpft. Der Historiograph der Diözese Hradec Králové, Bischof K. Hanl, nimmt daran Anstoß, daß ein Mann von so ausgezeichneten Eigenschaften seiner Diözese nicht einmal einen Besuch abstattete, doch ist bekannt, daß sich Waldstein nur höchst ungern zu längeren Reisen entschloß, auch zur Ad-limina-Visite in Rom schickte er seinen Verwandten und Nachfolger im Episkopat von Hradec Králové, J. F. Talmberk ².

Offenbar auf Aufforderung mächtiger Gönner des Waldsteinschen Geschlechts ersuchte am 6. Mai 1675 das Prager Kapitel den Herrscher, er möge den Bischof von Hradec Králové Johann Friedrich Waldstein zum Erzbischof von Prag ernennen ³. Damals war aber möglicherweise das Ernennungsdekret bereits vorbereitet, denn bloß zehn Tage später langte in Prag die Nachricht ein, daß ihn der Kaiser tatsächlich zum Nachfolger Sobeks bestellt habe ⁴. Binnen Monatsfrist betraute die Regierung den neu Ernannten mit der Verwaltung der erzbischöflichen Güter ⁵. Am 2. Dezember 1675 folgte aus Rom die Konfirmation Waldsteins. Erst im folgenden Jahr konnte der 32jährige kirchliche Würdenträger am 14. März seinen feierlichen Einzug in Prag halten.

Becker im Jahre 1709 zu bauen (Soupis památek historické a umyleckých, Praha 1904, XIX, 90).

¹ HANL I. c. 115. Nach Jahren, am 14. VI. 1690, erhielt Waldstein aus dem Nachlaß Sobeks 8.000 Gulden a conto der kaiserlichen Foundation für das Bistum Hradec Králové per 30.000 Gulden, dazu die Bibliothek, silbernes Tafelgeschirr und ein weißes Ornat (MH I/3,1).

² Ibid. 113,114. Bischof Sobek von Bilenberk wohnte irgendwann bei den Jesuiten in Hradec Králové. H. BRÜCKNER. Die Gründung des Bistums Königgrätz (Königstein 1964) 165. Zu Beginn des Jahres 1675 leitete Waldstein die Diözese Hradec Králové von Prag aus (MH I/3 dto 3. I. 1675 und 6. II. MH I/3 No. 245. 247) Er durfte Václav Vilémovský «extra tempora juxta privilegia societatis» weihen, denn es handelte sich um ein Mitglied der SJ auf Grund einer Erlaubnis Sobeks von Bilenberk dto 12. I. 1675 (MH I/3 No. 285).

³ A. PODLAHA, Catalogus codicum in archivio cap. Pragensis (Pragae 1923) 82. Cod. VI. 9. 180a.

⁴ A. PODLAHA, Pesina. Memorabilia 78. Mit Schreiben vom 15. V. 1675 zeigte Kaiser Leopold I. aus Laxenburg Johann Friedrich Waldstein unmittelbar seine Ernennung zum Erzbischof an (MH VIII–N). Am 18. V. des gleichen Jahres sandte er dem Papst in dieser Angelegenheit eine besondere Anzeige (Ibid. VIII–K).

⁵ SZA Prag CDK IV B 31 dto 15. 6. 1675. Vergeblich bewarb sich das Kapitel im Namen von Jan Dlouhovesky und Tamás Pesina «den canonischen Rechten gemäß» um die Administration am 6. V. 1675 (SZA Prag CDK IV B 31). Am 22. I. 1676 erhielt Waldstein aus Rom die Fakultät, die ihn zu unterschiedlichen geistlichen Privilegien berechnigte, u. a. konnte er Magistern der Theologie und anderen Graduierten bewilligen, häretische Schriften und andere verdächtige Werke zu lesen mit Ausnahme der Werke Karl Molinas und Niccolò Machiavellis (SZA Prag APA C 103/2 No. 1).

Es ist nicht bekannt, daß nach Wiedererrichtung des Prager Erzbistums (1561) die Inthronisation des Erzbischofs jemals zu einer allnationalen Angelegenheit geworden wäre, auch nicht, daß Antonín Brus aus Mohelnice, Martin Medek oder Kardinal Harrach in ihr Amt in einem gewissermaßen triumphalen Zug von der Stadtperipherie auf den allen Tschechen geheiligten Hradschin-Hügel, dem tschechischen Escorial mit den sterblichen Überresten von Königen und Heiligen, eingeführt worden wäre. Erst Matouš Sobek von Bílenberk wurde am 29. Juli 1665 als der erste Bischof von Hradec Králové feierlich in sein Amt eingeführt. In Prag führte diese Tradition – ein Pendant des Krönungsfestzuges – wahrscheinlich Waldstein ein, als er am 14. März 1676 feierlich in Prag einzog ¹.

Waldstein trat sein Amt sogleich nach der Inthronisation mit großem Eifer an. Dies bezeugen Kopialbücher von Urkunden (im erzbischöflichen Archiv mit dem Buchstaben A bezeichnet), die von der Kanzlei des Konsistoriums ausgefertigt wurden. Sie beginnen mit dem Jahre 1676, und die erste Eintragung, die darin aufscheint, stammt vom 23. März, das heißt nur neun Tage nach der Übernahme der Amtsgeschäfte durch Erzbischof Waldstein. Es handelt sich um Material, das für die Kirchen- und Kulturgeschichte Böhmens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von großer Wichtigkeit ist. Waldsteins großes Interesse für das soeben übernommene Amt bezeugen. Waldstein war bestrebt, möglichst eingehende Kenntnisse über die Verhältnisse der Administration der Erzdiözese zu erwerben und berief zu diesem Zwecke ins Konsistorium eine Konferenz aller Vikare ein, die sich mit einem genauen Verzeichnis ihrer Pfarr- und Filialkirchen einfinden sollten. Die ersten Vernalpatente, d. h. Instruktionen für die Vikare, sind am 1. April 1676 erschienen. Besonders bedeutsame Vernalpatente zwecks Hebung des Pastorisationsniveaus im Erzbistum wurden im dritten Jahre nach der Amtsübernahme herausgegeben, in welchen die Versendung eines Handbuches, eines gedruckten Exemplares der Prager Synode, angezeigt wurde, damit es ein jeder Geistlicher »in suo museo ante oculos» habe. Der neue Erzbischof förderte mit Energie den Kult nationaler Heiligtümer und Patrone. Er ermöglichte eine Wallfahrt vom Budeč nach Noutonic und zurück (am 26. Juni 1676), er ordnete eine große Wallfahrt der böhmischen Vikariate in die St. Wenzelskapelle für die ganze Oktave vom 15. Oktober 1676 an, die dann jedes Jahr stattfand, in Chotouň gestattete er, zum St. Prokopsfest wegen des großen Andrangs einen Altar außerhalb der Ortskirche aufzustellen; er gewährte Ablässe und bereitete, parallel zu einer Bittwallfahrt des Kaisers Leopold nach Maria-Zell zur Abwendung der Türkengefahr, eine große Aktion vor. Wallfahrten im Kleinen sollten in der Zeit vom 21. Juni bis zum 11. Juli 1683 in allen Prager Kirchen veranstaltet werden und mit einer Wallfahrt in die St. Wenzelskapelle ihren Abschluß finden. Überhaupt nahm in dieser Zeit die Verehrung des hl. Wenzel einen auffallenden Aufschwung ².

¹ A. PODLAHA. *Dejiny arcid. prazské* (Praha 1917) 23 schildert den Einzug des Erzbischofs Breuner mit einem Kupferstich von Wussin. Eine gedruckte Ordnung und eine Beschreibung von Waldsteins Einzug im MH VIII-O.

² SZA Prag I/1, 23–26, 139. 237. 247. I/10 25. 83 a. b. Ein wertvoller Behelf zur

Um Erzbischof Waldsteins Aktivitäten besser verstehen zu können, müssen wir uns vor Augen halten, daß sie in die Zeit fallen, in der die Kirche unter dem Papste Innozenz XI. (1676–1689) um eine allgemeine innere Erneuerung bemüht war. Freilich drang Waldstein bei diesem nicht durch, als er den Obersten Burggrafen und später auch den Kanzler, mit denen er in kirchlichen Fragen in einen Konflikt geraten war, mit Kirchenstrafen belegen wollte. Der päpstliche Nuntius in Wien, Buonvisi, verwarf alle dahinzielenden Vorschläge des Prager Erzbischofs ¹. Innozenz XI. wollte derartige strittige Fragen nicht durch Gewaltmaßnahmen lösen, weil er die weltliche Macht im Kampfe gegen die akute türkische Gefahr brauchte. Ihre Folgen trafen die gesamte Tätigkeit Waldsteins schwer. Das Vordringen der Türken nach Mitteleuropa war so gefährlich, daß Kaiser Leopold I. gezwungen war, dem aggressiven Ludwig XIV. weitgehende Zugeständnisse zu machen. Der französische König scheute mittels «französischer Brandstifter» nicht einmal vor Eingriffen in Böhmen zurück. Ein gewisses Gegengewicht bedeuteten in diesen schweren Zeiten einige diplomatische Erfolge Leopolds, an denen auch tschechische Adelige Anteil hatten: bis zum Jahre 1677 Václav Lobkovic, später Jan Václav Vratislav Mitrovic, Dominik Kounic, Jirí Martinic und nicht zuletzt Erzbischof Waldsteins Bruder Karl Ferdinand. Den Genannten glückte es, der Wiener Regierung einige Bundesgenossen gegen die Türken zu gewinnen, vor allem den Polenkönig Johann Sobieski (Karl Ferdinand Waldstein war Gesandter in Polen gewesen!). Schließlich gelang es den verbündeten Truppen unter der Führung Karls von Lothringen und des polnischen Königs Johann Sobieski, auch dank den großen, wenn auch drückenden finanziellen Zuwendungen aus Böhmen, das Heer des Vesirs Kara Mustafa zu schlagen, das belagerte Wien und in der Folge weitere wichtige Punkte zu befreien: 1685 Nové Zámky, 1686 Buda, 1687 Siebenbürgen und schließlich 1688 Belgrad ².

Erkenntnis der damals aktuellen Lage im religiösen Bereich sind die Beichtverzeichnisse der Prager Erzdiözese aus den Jahren 1671–1725. Für die Kreise Boleslav, Kourím, Chrudim und Caslav herausgegeben von J. V. Simák, Prag 1918. Ihre Angaben ergänzen Fragebogen mit 42 Fragen, die in alle Vikariate versandt worden waren. Sie haben für die Kirchengeschichte, die Heimatkunde und für die allgemeine Geschichte Böhmens eine eminente Bedeutung. Sie beginnen ebenfalls mit der Amtsübernahme durch Waldstein. Die von den Beichtverzeichnissen gewährten Informationen sind genauer verarbeitet: A. PODLAHA, *Povsechny katalog arcibiskupského archivu* (Praha 1925) 17–19; V. RYNEŠ, *Málo usity pramen vlastivedného poznání. Acta regionalia. Sborník vlastivedných prací* (Praha 1965) 106–114.

¹ SZA Prag APA C 103/2 No. 51–2. Wien dto. 26. X. 1684: «V. Eccellenza mi si scrive di assiesterla nel defendere con ogni vigore l'immunità ecclesiastica ... questo sempre presuppone, che chiaramente sia lesa e per stabilire questo punto ci vuole la decisione di Sua Santità e non la mia». Etwas später: «Jo stimano pericoloso l'uso delle censure in una materia disputabile» (Ibid. dto. 24. XII. 1684 No. 67–8). Waldstein ließ sich über die Verhältnisse in Frankreich gemäß einem in italienischer Sprache abgefaßten, nicht unterschriebenem Brief 11. XII. 1681 informieren (M H I/3 No. 69).

² O. REDLICH, *Österreichs Großmachtbildung in der Zeit Kaiser Leopolds I.* (Gotha 1921); E. ZÖLLNER, *Geschichte Österreichs*. (2. Aufl. Wien 1961) 246, 600.

Leopold I., mit dem Waldstein hauptsächlich durch dessen Kanzler häufige Verbindung hatte, war um vier Jahre älter als der Erzbischof und wurde gleichfalls in Wien geboren. Ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, war er von den Jesuiten Müller und Nidhard erzogen worden. Ein weiteres Mitglied des Jesuitenordens, Filip Müller, mit dem Tomáš Pešina gute Beziehungen unterhielt, bekleidete die Stellung eines Beichtvaters am Hofe. Leopold war der typische Repräsentant eines barock-katholischen, gegen-reformatorisch eingestellten Herrschers mit einem intensiven religionspolitischen Interesse. Er war beharrlich, bei Mißerfolgen gelassen und hatte eine hohe Vorstellung von den Pflichten eines Herrschers. Unter seinen Beratern besaß nach 1680 wohl den größten Einfluß Marcus von Aviano. Seine Korrespondenz verrät ein überraschend tiefes soziales Empfinden. Gemeinsam mit ihm arbeiteten im kaiserlichen Gefolge der Kapuziner Bischof Emmerich Sinelli und hauptsächlich der ehemalige Bischof von Nitra (1669), Leopold Kalonič. Zu dieser Zeit war die Aufmerksamkeit Wiens auf den geistlichen Moderator der Bevölkerung der bedrängten Stadt, den kaiserlichen Prediger Abraham a Santa Clara (Johann Megerle) gerichtet. Ein eingehenderes Studium der Privatkorrespondenz Waldsteins wird erweisen, ob er mit diesen Persönlichkeiten in Verbindung stand und ob sie einen Einfluß auf seine Arbeit hatten. Wahrscheinlich ist es nicht, weil nach den bisherigen Kenntnissen dies vorrangig der Balbin-Tannersche Kreis zusammen mit zwei Burgundern waren: dem Kanzler Liepure und Antidius Dunod. Diese gehörten nebst den adeligen Freunden, den Mitgliedern des Kapitels und dem Bischof von Litoměřice Sternberk zu Waldsteins häufigsten Besuchern und zweifellos auch Beratern während seines Aufenthaltes in Duchcov (Dux).

Die natürlichsten Mitarbeiter in der Administration der Diözese waren die Mitglieder des Kapitels. Der Nestor des Kapitels, was Lebensjahre und Dauer der Mitgliedschaft betrifft, war Tomáš Pešina von Cechorod. Er konnte auf eine ersprießliche Pastoralisationstätigkeit und ein reiches öffentliches Wirken zurückblicken, außerdem war er Autor von acht im Druck erschienenen Werken, von denen «Phosphorus septicornis» am bekanntesten war. Waldstein kannte ihn wenn nicht andersweitig von der Begegnung bei den Kreuzherren her.

Waldstein erneuerte am Freitag nach seiner Inthronisation (19. März 1676) das Konsistorium und ernannte das bisher nicht installierte Mitglied des Kapitels Václav Bílek von Bílenberk, den er seit den Verhandlungen in Hradec Králové kannte, zum Generalvikar. Nach Pešinas Bericht soll er unmittelbar nach seiner Inthronisation niemanden von den Kapitelmitgliedern empfangen haben. Pešina bekannte später, daß der Erzbischof ihn zum Generalvikar habe ernennen wollen, aber nicht sicher war, ob er das Amt übernehmen würde; Pešina hatte mit Dank abgelehnt, den Oberhirten jedoch seiner bereitwilligen Dienste versichert; er hatte vorausgesehen, daß er sich mit dem Kanzler Johann Liepure, der sich angeblich größere Rechte als der Generalvikar vorbehielt, schwer vertragen würde ¹.

¹ PODLAHA. Pešina I. c. 81. Dem Klerus stellte der Erzbischof den Generalvikar Bílek und den Kanzler Liepure in den ersten Frühjahrs-Instruktionen vom 1. IV. 1676 vor (SZA Prag APA A I/1. 24 b).

Der engste Mitarbeiter Waldsteins war der Kanzler Johann Franz Liepure, der allerdings nicht Mitglied des Metropolitankapitels war. Er stammte aus Pruntrut in der Basler Diözese. Sein Neffe war Rat des Bischofs von Basel, Wilhelm Rink von Baldenstein. Liepure trat im Jahre 1652 als Erzieher in den Dienst des Herrn auf Hrádek an der Sázava, Viktor von Waldstein. Dort lernte ihn wohl der nachmalige Erzbischof von Prag kennen. Lange Jahre war Liepure Kanzler der Prager Erzdiözese mit dem Titel eines apostolischen Protonotars und Kanonikus in Hradec Králové. Bis zum Jahre 1705 wird er als Seminarinspektor angeführt¹. Waldstein gab ihm vor einheimischen Persönlichkeiten wohl deshalb den Vorzug, weil er ihn gut kannte und seine Gewissenhaftigkeit und seinen Arbeitseifer schätzte. Während seines Aufenthaltes in Duchcov war er mit ihm fast täglich in brieflichem Verkehr, der sich in lateinischer Sprache abwickelte.

Liepure überlebte seinen Herrn um volle elf Jahre; er starb am 21. Januar 1705 im 76. Lebensjahre. Trotz der etwas unfreundlichen Stellungnahme Pešinas zu diesem langjährigen Diener der böhmischen Kirche, steht fest, daß der Kanzler der Prager Erzdiözese wertvolle Dienste geleistet hat. Dafür spricht auch die Tatsache, daß ihn die Kreuzherren in der Krypta ihrer Kirche beisetzen². Es war Liepure, in dessen Anwesenheit die Kreuzherren zum erstenmal nach einem Zeitraum von 104 Jahren aus ihren eigenen Reihen den Großmeister in der Person des allseits hochgeschätzten Ignác Pospíchal wählten³. Liepure gehörte auch zu den wenigen Geistlichen, derer bei den Seminar-Gottesdiensten, um ihrer Verdienste um das Seminar willen, durch Jahrhunderte hindurch gedacht wurde.

Erzbischof Waldstein verschaffte sich in verhältnismäßig kurzer Zeit Übersicht über den Zustand der ihm anvertrauten Diözese. Dieser war keineswegs ideal und nötigte ihn am 1. Juli 1678 zur Abfassung eines unmittelbar an den Kaiser gerichteten Memorandums, in welchem er insbesondere die obrigkeitlichen Eingriffe in das kirchliche Leben rügt und den Kaiser um Mithilfe zur Beseitigung der Mißstände bittet. Einen ähnlichen Bericht verfaßte Waldstein zuhanden der Kurie in Rom. – Vor allem aber waren es die zur Bekämpfung der Türken von Kaiser und Papst geforderten Kontributionen, welche die Erzdiözese beinahe erdrückten und gegen die sich der Erzbischof in den Jahren nach der türkischen Niederlage wehrte. So führte er etwa auf der Sitzung der Landtages am 1. Dezember 1692 (bezüglich des außerordentlichen Zuschlags und der Kopfsteuer) aus, daß er gegen deren Annahme protestiere; da sie sich auch auf den geistlichen Stand (der durch besondere kirchliche Sammlungen belastet war), bezöge, erblicke er darin eine Verletzung der geistlichen Immunität; diejenigen, die ihre Annahme erzwingen würden, verfielen ipso facto der Exkommunikation; Priester, die der Vorlage zustimmen würden, seien Mieter, aber nicht gute Hirten; falls der geistliche Stand als ein Ganzes für die Forderung stimmen würde, so wäre es seine

¹ PODLAHA, *Dejiny arcid. prazské, 1694–1710* (Prag 1917).

² PODLAHA, *Dejiny* I. c. 170.

³ V. BELOHLÁVEK, *Dejiny českých křižovníků* (Prag. 1930) 152. F. KRÁSL, A. Harrach (Prag 1886) 192. Hiezu 61 Briefe und 4 Beilagen (MH A4/II No. 8).

– des Erzbischofs – Pflicht, den Beschluß aufzuheben. Diese Stellungnahme hatte ein vorwurfsvolles kaiserliches Reskript zur Folge: «Zugegeben, daß Ihr in geistlichen Angelegenheiten das Haupt der Euch anvertrauten Kirche seid und daß Wir einem jeden gehorsamen Mitglied des Landtages die Freiheit des Wortes belassen, können wir nicht gestatten, daß Ihr Euch auch als Haupt des geistlichen Standes in zeitlichen Angelegenheiten betrachtet. Wir können nicht gestatten, daß die Beschlüsse der Mitglieder des geistlichen Standes von Euerem privaten Ermessen abhängig seien, umso weniger, daß der Beschluß der Landtagsmehrheit von neuem diskutiert, in Zweifel gezogen oder völlig verkehrt werden würde und daß einzelne Mitglieder dafür getadelt und von einer unberechtigten Exkommunikation bedroht werden. Dieses Vorgehen machen Wir Euch zum Vorwurf und ersuchen Euch, künftighin Euch ähnlicher unzulässiger Reden und Beginnen zu enthalten. Euere Ansichten könnet Ihr im eigenen Interesse frei, nichtsdestoweniger aber bescheiden äußern». Autor dieses Tadelsbriefes ist wahrscheinlich Andreas Kinsty. Für die Autorität des Erzbischofs ist charakteristisch, daß alle Priester, sofern sie Mitglieder des Landtages waren, hinter ihm standen.

Der Streit erregte allgemeine Aufmerksamkeit; von seinem wesentlichen Tatbestand erfuhr auch die Kurie und sprach sich für Waldstein günstig aus. Er freute sich darüber, bezweifelte allerdings, daß dies bei Hof eine positive Wirkung haben würde; er hegte eher Befürchtungen, daß sich dies in einer allgemeinen Unterdrückung des Klerus auswirken würde.

In den Gesprächen vor seinem Tode, wie sie Antidius Dunod aufgezeichnet hat, gab Waldstein zu verstehen, daß der Kaiser stark durch seine Ratgeber beeinflusst war. Dies flößte dem Erzbischof den Mut ein, nicht von seinem Standpunkt abzuweichen. Vorbild war die Erinnerung an den Prager Bischof Ondrej, über den er einem Freunde schrieb: «Mein Vorgänger auf dem Bischofsstuhl, Ondrej, stellte sich gegen den ausgezeichneten König Premysl, als dieser Mandate gegen die Geistlichkeit herausgab, warum sollte ich ihm nicht nachfolgen?»¹.

So geschah es auf der Sitzung des Landtages am 18. Januar 1694. Der Erzbischof hatte in der Angelegenheit des Zuschlags und der Kopfsteuer schriftlich Berufung eingelegt. Da er keine Entscheidung erhalten hatte, stellte er sich im Landtag von neuem gegen die Genehmigung dieser Steuer. Als es zur Abstimmung kommen sollte, verließ der geistliche Stand den Sitzungssaal und machte dadurch die weitere Verhandlung unmöglich. Auf Verlangen des Obersten Burggrafen kam er am nächsten Tage zurück, doch als es wiederum zur Debatte über die dreimal angeforderte Finanzhilfe zum Kampfe gegen die Türken kam, antwortete er, daß zu einer Zeit, wo der Rekurs noch nicht entschieden sei, eine Abstimmung unmöglich sei. Hierauf verließ er mit den Vertretern des geistlichen Standes von neuem den Sitzungssaal.

Der Kaiser führte in einem Schreiben an den Obersten Burggrafen aus, daß der geistliche Stand die Grundgesetze des Vaterlandes nicht nur sachlich, sondern auch formal verletzt habe; sein Austreten habe keine aufschie-

¹ MH I/3 No. 241, dto 22. II. 1679.

bende Wirkung; was die übrigen Stände beschlossen hätten, müsse auch der geistliche Stand respektieren. Man könne nicht damit einverstanden sein, daß sich der Erzbischof auch in zeitlichen Angelegenheiten als Haupt seines Standes betrachte. Der Kaiser erwartet, daß ein jedes einzelne Mitglied der geistlichen Landtagsfraktion seine Ansicht über den entstandenen Streit eingehend darlegen werde. Man könne nicht zulassen, daß der Erzbischof in seinem oder in einem anderen Hause mit den Prälaten zusammenkomme und mit ihnen «rotiere, Meinungen und Ansichten austausche und ihre freie Stimmenabgabe beeinflusse». Waldstein gab aber auch jetzt nicht nach, und so wurden seine Güter wegen «Renitenz» unter staatliche Verwaltung gestellt ¹.

VÁCLAV BARTUNĚK

¹ J. CELAKOVSKÝ, Spor mest o prednost hlasů na sněmích. *Casopis zeského musea* (Prag 1869) 150–153. A. PODLAHA, *Dejiny arcid. pražské* 4–5. Der Probst, Dekan und Kanonikus Pfalz verfiel der Strafe der Suspension «ab omnibus temporalibus» wegen seiner Solidarität mit dem Erzbischof. Die Strafe wurde erst nach Waldsteins Tod am 28. VIII. 1694 aufgehoben. Wie sich die Situation am Hof während Waldsteins Konflikt mit der Regierung entwickelte, informierte Antidius Dunod in französisch geschriebenen Briefen. Bereits in einem Schreiben vom 22. II. 1679 aus Wien gab er ihm nicht Hoffnung, wobei er den Ausspruch des Kanzlers anführte: «Quando duae partes statuum consentiunt, tertia pars eo ipso obligatur ... et que Votre Altesse n'a point de fondement de s'y opposer» (MH A 4/II No. 4). Mit der grundsätzlichen Frage, in welchem Maße die Kirche ihren Einfluß auf materielle Güter geltend machen könne und geltend machen solle, beschäftigen sich noch nach dem Tode des Erzbischofs theoretische Abhandlungen. Den Traktat des Jesuiten P. Menegati widerlegte der Generalvikar der Diözese Litoměřice, Ernst Beer (MH A 4/II. No. 16), dazu die Briefe des Erzbischofs Breuner aus dem Jahre 1696.